



PROJEKTbeschreibung

Der "Verein Frauen- Rechtsschutz", der im Jahr 1998 gegründet wurde, nahm seine Tätigkeit im Februar 1999 auf, ist unbefristet und österreichweit tätig. In Österreich gibt es bislang keinen Verein mit derartigem Tätigkeitsschwerpunkt. Die Proponentinnen des Vereins stammen u.a. aus dem Kreis des "Vereins der Wiener Frauenhäuser", des "Vereins Österreichischer Juristinnen" und der "Beratungsstelle für Frauen".

Der Verein setzt sich aus fachkundigen Frauen aus der sozialarbeiterischen und juristischen Praxis und Theorie zusammen. Ziel des Vereins ist es, jene Defizite für Frauen beim Zugang zum Rechtssystem abzubauen, die diese als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder ausgeübter Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrecht sowie bei der Geltendmachung der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichbehandlung erleben.

Viele Frauen können sich in diesen schwierigen Lebenssituationen häufig keine adäquate Rechtsvertretung leisten. Die gerichtliche Verfahrenshilfe wird nicht immer gewährt oder ist unzulänglich; außerdem bleibt selbst bei bewilligter Verfahrenshilfe das Risiko, die gegnerischen Kosten bei Unterliegen im Verfahren tragen zu müssen, weshalb Frauen vor der Geltendmachung ihrer Rechte oft Abstand nehmen. Darüber hinaus soll in Fällen, in welchen die Rechtsordnung oder die Rechtsprechung nachteilige Auswirkungen für Frauen zeitigen, "**Musterverfahren**" unterstützt werden, um generelle Rechtsfragen für mehrere gleichgelagerte Fälle zufriedenstellend zu lösen.

Die Durchführung der Förderung erfolgt durch den Abschluss eines Unterstützungsvertrags zwischen der rechtsuchenden Frau und dem Verein zur Finanzierung einer kompetenten rechtsfreundlichen Vertretung. Die zu unterstützenden Fälle werden entsprechend den Statuten des Vereins von einem 20-köpfigen Beirat ausgewählt, über die Finanzierung entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.



Die oft langjährigen und finanziell aufwendigen Verfahren werden mit Hilfe von Subventionen von der Frauenabteilung der Stadt Wien, von verschiedenen Ministerien und von privaten Einrichtungen finanziert. Einnahmen werden zudem aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen lukriert sowie durch finanzielle Rückflüsse abgeschlossener Verfahren, die den Vereinszwecken entsprechend und widmungsgemäß weiterverwendet werden.

Pro Jahr können mit ca. 30 - 60.000.- Euro ca. 25 Verfahren sowie die notwendige Infrastruktur finanziert werden. Ca ¼ dieses Betrages stammt bereits aus Rückflüssen aus erfolgreich abgeschlossenen Verfahren.

Aus Gründen des stetig wachsenden Arbeitsanfalls wurde Ende 2004 erstmals ein eigenes (kleines) Büro angemietet. Seit Juli 2005 wurde erstmals auch eine hauptberufliche Mitarbeiterin (auf Teilzeitbasis) eingestellt.

Die Aufrechterhaltung der gesamten Organisation ist durch den Einsatz der 27 ehrenamtlichen Mitglieder (Juristinnen und Sozialarbeiterinnen) möglich.

Als Gründungsmitglied des Vereins ist Frau Dr. Anna Sporrer seit nunmehr 10 Jahren als Vorsitzende des Vereins tätig.